

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.710.696	3.173.346	3.245.124	1.824.034	1.812.711	1.812.624
03	Sonstige Transfererträge	7.452	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.718	730.220	827.207	827.207	827.207	827.207
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.431	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.455.297	3.904.566	4.073.331	2.652.241	2.640.918	2.640.831
11	Personalaufwendungen	-5.913.544	-6.339.248	-6.280.876	-6.343.685	-6.407.122	-6.471.193
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.110.633	-896.500	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.648	-34.697	-36.491	-39.179	-29.888	-29.427
15	Transferaufwendungen	-1.240.150	-1.379.965	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-320.461	-468.842	-357.014	-357.014	-357.014	-357.014
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.613.437	-9.119.253	-9.170.581	-9.236.077	-9.290.223	-9.353.833
18	Ordentliches Ergebnis	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.579.650	3.146.267	3.218.406	0	1.791.363	1.791.363	1.791.363
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.452	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	721.762	730.220	827.207	0	827.207	827.207	827.207
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	71	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.309.235	3.877.487	4.046.613	0	2.619.570	2.619.570	2.619.570
10	Personalauszahlungen	-5.938.328	-6.339.248	-6.280.876	0	-6.343.685	-6.407.122	-6.471.193
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.122.984	-896.500	-1.050.050	0	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.230.082	-1.379.965	-1.446.149	0	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149
15	Sonstige Auszahlungen	-316.379	-468.842	-357.014	0	-357.014	-357.014	-357.014
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.607.773	-9.084.556	-9.134.089	0	-9.196.898	-9.260.335	-9.324.406
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.298.539	-5.207.068	-5.087.476	0	-6.577.328	-6.640.765	-6.704.836
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.361.894	-5.207.068	-5.087.476	0	-6.577.328	-6.640.765	-6.704.836

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-32	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-32	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-32	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-32	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-32	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.03

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.844	220.850	220.846	1.190	1.186	1.176
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	554.857	560.000	652.391	652.391	652.391	652.391
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	21	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	774.722	780.850	873.237	653.581	653.577	653.567
11	Personalaufwendungen	-723.722	-700.094	-736.796	-744.164	-751.606	-759.122
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-352.253	-362.050	-364.000	-364.000	-364.000	-364.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-880	-888	-829	-433	-337	-286
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.226	-38.608	-39.227	-39.227	-39.227	-39.227
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.094.081	-1.101.641	-1.140.852	-1.147.824	-1.155.170	-1.162.635
18	Ordentliches Ergebnis	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 1.000 € (= Ansatz 2025)
- Landeszufwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 219.656 € (= Ansatz 2025).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den extern beauftragten Rechts-medizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden hier auch die Verwaltungsgebühren für zahnärztliche Gutachten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst veranschlagt. Diese wurden bis einschließlich 2025 in der Produktgruppe 53.20 nachgewiesen. Die im Jahr 2026 veranschlagten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sind in erster Linie mit der Neukalkulation der Gebühren für die Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst zu begründen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für Leichenschauen = 357.000 € (= Ansatz 2025)
Für die Durchführung der 2. Leichenschau wird ein Honorar in Höhe von 30 € zzgl. Umsatzsteuer gezahlt. Im Haushaltsjahr 2026 wird im Vergleich zum Vorjahr mit einer gleichbleibenden Anzahl an Leichenschauen kalkuliert.
- b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 5.000 € (= Ansatz 2025).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (med. Geräte, Untersuchungsliegen usw.) vorgesehen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält einen Betrag in Höhe von 2.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt (Ansatz 2025 = 9.000 €). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen. Bei verschiedenen Aufwandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.657	220.656	220.656	0	1.000	1.000	1.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	551.026	560.000	652.391	0	652.391	652.391	652.391
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	21	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	771.003	780.656	873.047	0	653.391	653.391	653.391
10	Personalauszahlungen	-721.869	-700.094	-736.796	0	-744.164	-751.606	-759.122
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-357.644	-362.050	-364.000	0	-364.000	-364.000	-364.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-19.836	-38.608	-39.227	0	-39.227	-39.227	-39.227
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.099.349	-1.100.752	-1.140.023	0	-1.147.391	-1.154.833	-1.162.349
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-328.346	-320.096	-266.976	0	-494.000	-501.442	-508.958
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-328.346	-320.096	-266.976	0	-494.000	-501.442	-508.958

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten Nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten) zu gewährleisten. Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes NRW eine durch das Gesundheitsamt veranlasste zweite Leichenschau stattzufinden, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärztinnen und Ärzte die Kriminalpolizei ein. Pharmazeutische Aufsicht Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden. Medizinalaufsicht Nach § 1a Gesundheitsfachberufegesetz NRW (GBerG NRW) hat jede Person, die einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Physiotherapie organisiert und abgenommen. Zahnärztlicher Dienst (bis Haushaltsjahr 2025 im Produkt 53.20.10) Um die Karieslast zu reduzieren und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden die Grundschülerinnen und Grundschüler in der 2. und 4. Klasse untersucht. Zudem ist eine Untersuchung der Vorschulkinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen. In den Grundschulen und den aufgesuchten Kinderbetreuungseinrichtungen wird Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet.					
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetz, Gesundheitsfachberufegesetz NRW, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Pflegeberufegesetz und Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie mit entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, § 21 SGB V					
Zielgruppen	Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiberinnen und Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften / Personen in nichtakademischen Heilberufen / Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen und deren Eltern					
Ziele	Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *1)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *1)	87,18	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.100	1.200	1.000	1.200	1.200	1.200
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	9.754	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	74	60	75	75	75	75

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.369	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	59	62	60	60	60	60
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	12	40	40	40	40	40
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 1a GBerG NRW	41	40	40	40	40	40
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten *2) *3)	65	500	750	750	750	750
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen *2) *3)	6.836	8.000	5.500	5.500	5.500	5.500
Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen *2) *3)	322	250	300	300	300	300
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen *2) *3) *4)	0	200	100	0	0	0
Zahnärztliche Untersuchungen in Sekundarschulen *2) *3)	215	200	200	200	200	200
Fluoridbehandlungen *2) *3) *5)	7.522	10.000	0	0	0	0
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl *2) *3)	9.568	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Erläuterungen

- *1) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.
- *2) Die Grundzahl wurde bis zum Haushaltsjahr 2025 im Produkt 53.20.10 nachgewiesen.
- *3) Anpassung der Planwerte unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen und Neukonzeptionierung im zahnärztlichen Dienst
- *4) Im Rahmen einer aktuellen Studie werden in 2026 auch in ausgewählten Hauptschulen Untersuchungen durchgeführt.
- *5) Ab 2026 werden keine Fluoridierungen mehr vorgenommen zugunsten der verstärkten Besuche in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.369	192.642	281.921	90.091	90.086	90.074
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.406	2.000	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	272.775	194.642	281.921	90.091	90.086	90.074
11	Personalaufwendungen	-1.108.204	-1.083.007	-1.075.291	-1.086.044	-1.096.905	-1.107.874
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.741	-29.400	-31.200	-31.200	-31.200	-31.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.269	-1.095	-995	-516	-464	-402
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.037	-33.435	-42.177	-42.177	-42.177	-42.177
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.162.252	-1.146.937	-1.149.663	-1.159.937	-1.170.746	-1.181.652
18	Ordentliches Ergebnis	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 53.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird zum einen die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 191.130 € abgebildet (= Ansatz 2025). Zum anderen werden in dieser Zeile die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 700 € (Ansatz 2025 = 1.400 €) nachgewiesen. Diesen Erträgen (JArbSchG) stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Außerdem wird erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2026 ein Anteil aus der sog. Inklusionspauschale berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um einen Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Bis zum Haushaltsjahr 2025 wurde der Anteil in der Abt. 50 berücksichtigt. Da die Tätigkeiten jedoch in der Abt. 53 anfallen, erfolgt die Abbildung ab dem Haushaltsjahr 2026 im Budget der Abt. 53.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bis zum Haushaltsjahr 2025 wurden in dieser Zeile die Verwaltungsgebühren für zahnärztliche Gutachten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden diese Gebühren in der Produktgruppe 53.10 ausgewiesen.

Die übrigen Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2026 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 6.500 € (Ansatz 2025 = 4.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Neubeschaffung zusätzlicher med. Geräte und der allgemeinen Kostensteigerungen)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 24.000 € (= Ansatz 2025). Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung von Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können.
- c) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 700 € (Ansatz 2025 = 1.400 €; vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 10.000 € (Ansatz 2025 = 10.200 €)
- b) Fortbildung = 1.200 € (Ansatz 2025 = 1.500 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 2.500 € (Ansatz 2025 = 2.900 €)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Flyer- und sonstiges Informations- und Werbematerial sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst. Bei einigen Aufwandspositionen sind für das Haushaltsjahr 2026 Ansatzanpassungen erfolgt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.120	192.530	281.830	0	90.000	90.000	90.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.802	2.000	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.922	194.530	281.830	0	90.000	90.000	90.000
10	Personalauszahlungen	-1.107.588	-1.083.007	-1.075.291	0	-1.086.044	-1.096.905	-1.107.874
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.856	-29.400	-31.200	0	-31.200	-31.200	-31.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-29.084	-33.435	-42.177	0	-42.177	-42.177	-42.177
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.161.528	-1.145.842	-1.148.668	0	-1.159.421	-1.170.281	-1.181.250
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-889.606	-951.312	-866.838	0	-1.069.421	-1.080.281	-1.091.250
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-889.606	-951.312	-866.838	0	-1.069.421	-1.080.281	-1.091.250

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung. Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag der Sozialämter und des LWL werden Gutachten für die Notwendigkeit von Integrationshelfenden, einer Autismus-Therapie, eines Platzes in einem heilpädagogischen Kindergarten oder bei pädagogischer Frühförderung erstellt. Während der Beratungen und bei den Untersuchungen werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, KiBiz, AschO, SchulG, SGB VII, IfSG					
Zielgruppen	Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einschulungsuntersuchungen	2.704	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	282	100	200	200	200	200
Quote der Terminausfälle (in %)	15,6	8	8	8	8	8
Untersuchte Einschülerinnen und Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	29,66	25	20	20	20	20
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	57	60	60	60	60	60
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	27	30	25	25	25	25
Untersuchungen für Sozialämter und LWL (u. a. Integrationshelfende, Autismus-Therapie, heilpäd. Kindergarten, päd. Frühförderung)	225	220	220	220	220	220
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten *)	65	500				
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen *)	6.836	8.000				
Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen *)	322	250				
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen *)	0	200				
Zahnärztliche Untersuchungen in Sekundarschulen *)	215	200				
Fluoridbehandlungen *)	7.522	10.000				
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl *)	9.568	10.000				

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die Grundzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2026 im Produkt 53.10.10 nachgewiesen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.987	364.991	374.976	255.163	255.155	255.134
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.100	1.800	1.800	1.800	1.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.337	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	530.824	367.091	376.776	256.963	256.955	256.934
11	Personalaufwendungen	-1.478.194	-1.505.297	-1.478.212	-1.492.994	-1.507.924	-1.523.003
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.908	-13.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.154	-1.091	-894	-858	-765	-653
15	Transferaufwendungen	-230.898	-260.920	-260.920	-260.920	-260.920	-260.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.847	-67.568	-64.422	-64.422	-64.422	-64.422
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.761.001	-1.847.877	-1.821.947	-1.836.694	-1.851.531	-1.866.498
18	Ordentliches Ergebnis	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsbehörde

53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 150.000 € nachgewiesen (Ansatz 2025 = 140.000 €).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung von 1,5 VZÄ Sozialarbeiterinnen und 0,75 VZÄ Verwaltungskräfte zum Teil gedeckt.

Des Weiteren wird in dieser Zeile die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 119.813 € (Ansatz 2025 = 119.812 €) nachgewiesen.

Darüber hinaus ist ein Ertrag in Höhe von 105.000 € (= Ansatz 2025) mit Blick auf die Betreuungsrecht-Belastungsausgleichsverordnung (BtR-BelAVO) veranschlagt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen sowie die Registrierung von neuen Berufsbetreuenden nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit Erträgen in Höhe von 1.800 € (Ansatz 2025 = 2.100 €) gerechnet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In der Haushaltsplanung 2026 werden in dieser Zeile keine Erträge veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Auch im sozialpsychiatrischen Dienst und im Zusammenhang mit der Behördenbetreuung kann in Einzelfällen der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich sein bzw. werden. Für das Jahr 2026 ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 8.000 € (Ansatz 2025 = 6.000 €).

Des Weiteren sind in dieser Zeile Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u. a. die Durchführung von Fortbildungen für die Berufsbetreuenden) in Höhe von 7.000 € (Ansatz 2025) enthalten. Außerdem werden ab dem Haushaltsjahr 2026 aufgrund einer neuen Sachkontenzuordnung die Aufwendungen für Supervisionen in dieser Zeile nachgewiesen (vorher Zeile 16). Für 2026 sind für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (hier: Supervisionen) für den sozialpsychiatrischen Dienst 1.800 € und für die Betreuungsbehörde 700 € berücksichtigt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 15.000 € (= Ansatz 2025)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 54.500 € (= Ansatz 2025)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2025)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 75.900 € (= Ansatz 2025) - hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an die Betreuungsvereine des SkF e.V. - und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 € (= Ansatz 2025)
- f) Kreiszuschuss zur Prostituiertenberatungsstelle Tamar = 24.500 € (= Ansatz 2025; Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage SV-10-0336).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 6.600 € (Ansatz 2025 = 11.400 €; Ansatzkürzung aufgrund der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und Verschiebung der Aufwendungen für Supervisionen zu Zeile 13)
- b) Reisekosten = 11.000 € (Ansatz 2025 = 16.308 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre).

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

- c) Notar-/Anwalt-/Gericht-/SV-/Prozesskosten = 5.000 € (kein Ansatz in 2025)
Für das Jahr 2026 werden Aufwendungen für mögliche Rechtsberatung und Anwaltskosten im Zusammenhang mit Behördenbetreuungen eingeplant.
Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.768	364.812	374.813	0	255.000	255.000	255.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.720	2.100	1.800	0	1.800	1.800	1.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	50	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.538	366.912	376.613	0	256.800	256.800	256.800
10	Personalauszahlungen	-1.483.475	-1.505.297	-1.478.212	0	-1.492.994	-1.507.924	-1.523.003
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.524	-13.000	-17.500	0	-17.500	-17.500	-17.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-220.830	-260.920	-260.920	0	-260.920	-260.920	-260.920
15	Sonstige Auszahlungen	-43.713	-67.568	-64.422	0	-64.422	-64.422	-64.422
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.753.543	-1.846.786	-1.821.054	0	-1.835.836	-1.850.766	-1.865.845
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.454.005	-1.479.874	-1.444.441	0	-1.579.036	-1.593.966	-1.609.045
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.454.005	-1.479.874	-1.444.441	0	-1.579.036	-1.593.966	-1.609.045

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen /Betreuungsbehörde

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Sozialpsychiatrischer Dienst Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z. B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden. Gutachten und Stellungnahmen Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegegrad 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt. „Wohnraumfonds“ Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.200,00 € zur Verfügung. Betreuungsbehörde Die Betreuungsbehörde ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen: - Betreuungsgerichtshilfe (Beschwerdeverfahren, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen nach BetrR, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlich Betreuenden, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern) - Beteiligung in gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren - Förderung von Betreuungsvereinen - Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (Vorsorgeinstrumente) - Beglaubigungen von Vorsorgeinstrumenten - Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungs-gesetz - Fortbildungsangebote für berufliche und ehrenamtlich Betreuende. Durch die Betreuungsbehörde soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlich Betreuenden und Berufsbetreuer/innen gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschön-Veranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird. Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte. Mit Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 ist die Betreuungsbehörde für die bundesweit gültige Registrierung von im Kreis Coesfeld tätigen Berufsbetreuenden verantwortlich. Die Gewinnung neuer und die Unterstützung und Beratung vorhandener rechtlicher Betreuer/innen liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde.
Auftragsgrundlage	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), ÖGDG NRW, BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverfügung LR,

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen /Betreuungsbehörde

Kreishaushalt

KT-Beschluss vom 28.06.1995
Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Landesbetreuungs-gesetz (LBtG),
Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz
(VBVG), §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranke), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfangende von Sozialleistungen, vorwiegend im Kreis Coesfeld
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuende, Vereinsbetreuende, Berufsbetreuende

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“). Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsbehörde
Es werden mindestens sechs Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuende angeboten.

Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuende	5	6	6	6	6	6
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Klienten insgesamt	2.049	2.300	2.100	2.100	2.100	2.100
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	963	870	900	900	900	900
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG *)	39	40	40	40	40	40
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	166	138	120	120	120	120
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte	760	670	670	670	670	670
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	24	15	20	20	20	20
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	63	80	70	70	70	70
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	16	16	15	15	15	15
Anzahl Betreuungsfälle	6.740	6.800	6.750	6.750	6.750	6.750
Anzahl Betreuungsvereine	2	2	2	2	2	2
Erläuterungen	*) Ausgewiesen wird die Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen mit Beteiligung des SPD des Gesundheitsamtes					

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Kann					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Allgemeine Schwangerenberatung gem. §§ 2, 2a SchKG Jede Person hat einen Anspruch auf Informationen und Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Schwangere sind darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen, der Wohnungssuche und der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind zu unterstützen. Die Beratungsstellen können auf die Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ zurückgreifen, um Schwangere in finanzieller Notlage zu unterstützen. Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes. Bei pränatal-diagnostischen Maßnahmen haben die Personen gegenüber der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle den Anspruch auf vertiefende, psychosoziale Beratung. Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §§ 5, 6 SchKG In den staatlich anerkannten Beratungsstellen finden die ergebnisoffenen Beratungen bei Schwangerschaftskonflikten gem. § 219 StGB statt. Durch die Beratung soll der Frau geholfen werden, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Nach Abschluss der Beratung hat die Beratungsstelle eine Bescheinigung, die den Namen der Schwangeren und das Datum des letzten Beratungsgesprächs beinhaltet, auszustellen. „Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“ Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird zusätzlich die sexualpädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld pauschal gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.. "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens" Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. §§ 218 ff. StGB) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens. Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z. B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB). Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.					
Auftragsgrundlage	§ 10 ÖGDG NRW, Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)					
Zielgruppen	Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. §§ 5,6 SchKG i. V. m. § 218 StGB (Fälle) *)	312	350	350	350	350	350
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *)	2.549	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	33	45	40	40	40	40
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Langzeitverhütung und Familienplanung"	60	77	70	70	70	70
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	28	30	25	25	25	25

Erläuterungen	*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.					
----------------------	---	--	--	--	--	--

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	919.897	764.109	616.554	32.001	20.707	20.692
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.954	166.120	173.016	173.016	173.016	173.016
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	73	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.086.924	931.229	790.570	206.017	194.723	194.708
11	Personalaufwendungen	-1.189.641	-1.160.814	-1.211.137	-1.223.248	-1.235.481	-1.247.835
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.456	-39.050	-34.350	-34.350	-34.350	-34.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-23.000	-29.569	-32.918	-36.565	-27.644	-27.563
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.866	-237.149	-127.019	-127.019	-127.019	-127.019
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.599.963	-1.466.582	-1.405.423	-1.421.182	-1.424.494	-1.436.767
18	Ordentliches Ergebnis	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 590.506 € (= Ansatz 2025) geplant. Ferner werden in dieser Zeile Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen), nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") sowie seit 2024 im Zusammenhang mit der Gelbfieber-Impfstelle (Beratung und Impfung) erhoben. Veranschlagt wird für 2026 ein Ertragsaufkommen in Höhe von insgesamt 173.016 € (Ansatz 2025 = 166.120 €; Mehrerträge aufgrund einer Gebührenanpassung bei der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2025 wird ein Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2026 in unveränderter Höhe erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für sonstige Dienst- und Sachleistungen (Infektionsschutzbelehrungen, Tuberkulose-Überwachung sowie Gelbfieber-Impfstelle) in Höhe von 34.350 € (Ansatz 2025 = 39.050 €) nachgewiesen. Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund eines prognostizierten Rückgangs bei der Anzahl der Infektionsschutzbelehrungen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 5.000 € (Ansatz 2025 = 8.500 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- b) Reisekosten = 9.500 € (Ansatz 2025 = 9.900 €).

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.052.256	737.756	590.506	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.214	166.120	173.016	0	173.016	173.016	173.016
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.216.470	904.876	764.522	0	174.016	174.016	174.016
10	Personalauszahlungen	-1.189.800	-1.160.814	-1.211.137	0	-1.223.248	-1.235.481	-1.247.835
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-196.460	-39.050	-34.350	0	-34.350	-34.350	-34.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-177.206	-237.149	-127.019	0	-127.019	-127.019	-127.019
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.563.466	-1.437.013	-1.372.505	0	-1.384.617	-1.396.849	-1.409.204
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.996	-532.137	-607.983	0	-1.210.601	-1.222.833	-1.235.188
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-410.351	-532.137	-607.983	0	-1.210.601	-1.222.833	-1.235.188

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
530121TMOD Technische Modernisierung Gesundheitsamt	-63.124	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-63.124	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishausalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Umweltmedizinische Stellungnahmen Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten. Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung. Maßnahmen zum Infektionsschutz Hierzu zählen regelmäßige gesetzliche Kontrollen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Hygieneverordnung NRW in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Fußpflegebetriebe, Friseur- und Kosmetikbetriebe). Die infektionshygienische Kontrolle der Schulen und Kindergärten nach § 36 IfSG ist nur noch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der o. g. Kontrollen und auf Nachfrage sind die Mitarbeitenden in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. So sollen Infektionsrisiken möglichst minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zu diesem Zweck ist dem Gesundheitsamt von allen Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet jährlich ein Untersuchungsbericht des Wassers vorzulegen. Jedes Untersuchungsergebnis wird kontrolliert und bei bakteriellen Verunreinigungen werden entsprechende Maßnahmen durch die Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher angeordnet und die Durchführung kontrolliert. Zusätzlich werden die Trinkwasserbrunnen in regelmäßigen Abständen begangen. Dadurch sind jährlich ca. 1.500 Trinkwasseranlagen zu kontrollieren. Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus 1x monatlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Ergänzt wird die Präsenzveranstaltung durch das Angebot der Online-Belehrungen, die an 6 Tagen pro Woche buchbar sind. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt. Meldepflichtige Krankheiten Das Coronavirus gehört seit dem Jahr 2020 zu den meldepflichtigen Krankheiten nach § 6 IfSG. Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit nach § 34 IfSG (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.					
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung					
Zielgruppen	u. a. Inhaberinnen und Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind					
Ziele	Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 100 % gesteigert. *)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *)	97,70	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	1	5	5	5	5	5
Beurteilung von Schadstoffen	3	5	5	5	5	5
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen	167	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 36 Abs. 1 IfSG - Gemeinschaftseinrichtungen	33	50	35	35	35	35

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 37 Abs. 2 IfSG (Schwimmbäder)	233	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 23 Abs. 6 IfSG (Arztpraxen, Krankenhäuser, etc.)	22	25	20	20	20	20
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 6 HygVO NRW (körpernahe Dienstleistungen, u. a. Friseure, Podologen, etc.)	72	30	30	30	30	30
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	2.410	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der zu kontrollierenden Prüfberichte von Trinkwasserproben der Wasserversorgungsanlagen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstaben a, b, c, d, f TrinkwV	7.013	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl der kontrollierten Prüfberichte von Trinkwasseruntersuchungen aus Trinkwasserinstallationen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe e TrinkwV (Legionellen-Untersuchung, Schwermetalle)	367	350	350	350	350	350
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen (Brunnenbegehungen)	1.564	1.340	1.340	1.340	1.340	1.340
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen nach §§ 6, 7 IfSG (z. B. Masern, Mumps, Windpocken (ohne Covid-19))	2.892	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der Infizierten mit Covid-19	1.181	750	500	500	500	500
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	39	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	176	130	150	150	150	150
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	24	30	30	30	30	30
Anzahl veranlasster HIV-Tests	24	30	30	30	30	30
Anzahl der Meldungen nach § 34 IfSG (meldepflichtige Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen)	1.298	800	1.000	1.000	1.000	1.000
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	218	150	200	200	200	200
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen/Schimmel)	2.875	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600

Erläuterungen *) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter infektionshygienischer Kontrollen/Anzahl der vorgeschriebenen Kontrollen) x 100

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.639.918	1.488.011	1.608.106	1.445.502	1.445.495	1.445.477
03	Sonstige Transfererträge	7.452	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.647.370	1.488.011	1.608.106	1.445.502	1.445.495	1.445.477
11	Personalaufwendungen	-1.132.385	-1.023.193	-1.089.508	-1.100.403	-1.111.407	-1.122.521
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-521.276	-453.000	-603.000	-603.000	-603.000	-603.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.147	-627	-528	-498	-418	-323
15	Transferaufwendungen	-1.009.252	-1.119.045	-1.185.229	-1.185.229	-1.185.229	-1.185.229
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.742	-73.116	-69.276	-69.276	-69.276	-69.276
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.709.802	-2.668.981	-2.947.541	-2.958.406	-2.969.331	-2.980.349
18	Ordentliches Ergebnis	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Diese sind
 53.50.10 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und
 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- prognostizierter Belastungsausgleich = 577.000 € (= Ansatz 2025)
 - Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2025)
- Die Förderung seitens des Landes für die Suchtkrankenhilfe und -vorbeugung bleibt

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

unverändert.

- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 600.000 € (Ansatz 2025 = 481.900 €; erhöhtes Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr aufgrund steigender Fallzahlen)
- d) Landeszuwendung für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen = 145.463 € (Ansatz 2025 = 143.476 €)
Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwendet (vgl. Zeile 15).
- e) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 162.604 € (Ansatz 2025 = 162.603 €).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 600.000 € (Ansatz 2025 = 450.000 €) sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkmalen - auf Antrag oder von Amts wegen - müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften seit 2021 pauschal 25 € fällig. Darüber hinaus werden Kopie- und Portokosten erstattet. Anschließend erfolgt eine ärztliche Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich wird die versorgungsmedizinische Berater Tätigkeit vertragsgemäß vergütet in Höhe der durch das Land empfohlenen Beträge. Mit dem KostBRÄG 2025 wurden die Pauschalen im lfd. Jahr 2025 erhöht, gleichzeitig ist mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen, sodass es zu einem erhöhten Mittelbedarf kommt.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 werden zudem Aufwendungen in Höhe von 3.000 € im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Famulantinnen und Famulanten veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen = 181.829 € (Ansatz 2025 = 179.345 €)
Der Kreistag hat am 20.03.2024 (Sitzungsvorlage SV-10-1122) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen bis Ende 2026 jährlich fortzusetzen. Bei gleichbleibenden Konditionen kann die Vereinbarung um zwei Jahre verlängert werden. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrags durch den LWL in Aussicht (vgl. Zeile 02, Buchstabe d)). Aufgrund einer Regelung in der Vereinbarung wurde der zuletzt erschienene KGSt-Bericht angewandt, sodass sich der Betrag minimal erhöht hat.
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 862.000 € (Ansatz 2025 = 798.300 €) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2025 unverändert / vgl. auch Zeile 02).
Die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises und des Landes ist seit dem 01.01.2021 durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert und die jeweilige Förderung durch Zuwendungsbescheid mit einem dreijährigen Bewilligungszeitraum geregelt. Nach Beschluss des Kreistages vom 27.09.2023 werden in den Jahren 2024 bis 2026 die kreisweite Aufgabenwahrnehmung entsprechender Stellen in Trägerschaft von Alexianer IBP GmbH, Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen und Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. durch jährliche Zuwendung von Kreis- und Landesmitteln zum beantragten Stellenumfang gemäß Richtlinie gefördert. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Berücksichtigung von aktuell ansetzungsfähigen Personalkosten, die sich an dem aktuellen KGSt-Gutachten orientieren. Die verbindlich geregelte Förderung und Aufgabenwahrnehmung beinhaltet auch entsprechende Leistungen der Suchtberatung und der psychologischen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betrifft damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2025).
Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 15.000 € (= Ansatz 2025)
Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) als Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung der Co-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes NRW und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Durch Beschluss des Kreistages vom 05.12.2023 wird die jährliche Förderung in Höhe von 15.000 € fortgesetzt. Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind ggf. zurückzuzahlen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird hierfür aufgrund steigender Fallzahlen von einem höheren Mittelbedarf als im Vorjahr ausgegangen. Die Aufwendungen werden mit 35.000 € (Ansatz 2025 = 30.000 €) veranschlagt. Des Weiteren sind Mittel in Höhe von 2.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €) für die Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirates eingeplant. Der Ansatz 2026 wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse gemindert.

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.600.215	1.487.879	1.607.967	0	1.445.363	1.445.363	1.445.363
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.452	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607.667	1.487.879	1.607.967	0	1.445.363	1.445.363	1.445.363
10	Personalauszahlungen	-1.144.833	-1.023.193	-1.089.508	0	-1.100.403	-1.111.407	-1.122.521
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-538.501	-453.000	-603.000	0	-603.000	-603.000	-603.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.009.252	-1.119.045	-1.185.229	0	-1.185.229	-1.185.229	-1.185.229
15	Sonstige Auszahlungen	-41.914	-73.116	-69.276	0	-69.276	-69.276	-69.276
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.734.499	-2.668.354	-2.947.013	0	-2.957.908	-2.968.912	-2.980.026
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.126.832	-1.180.474	-1.339.046	0	-1.512.545	-1.523.549	-1.534.663
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.126.832	-1.180.474	-1.339.046	0	-1.512.545	-1.523.549	-1.534.663

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.50

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärztinnen und Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Das Feststellungsverfahren ist stark mitwirkungsabhängig. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärztinnen bzw. Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.					
Auftragsgrundlage	§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)					
Zielgruppen	Erstantragstellende sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch					
Ziele	Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 50 %. Die Rechtmäßigkeit getroffener Feststellungen spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu nicht vor. In den vergangenen Jahren schwankte die Quote für den Kreis Coesfeld um die 90 %, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	32	50	50	50	50	50
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	84	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl Erstanträge *)	2.421	2.250	2.300	2.350	2.400	2.450
Anzahl Änderungsanträge *)	2.549	2.500	2.550	2.600	2.650	3.000
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.025	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl Widersprüche	1.008	1.000	1.025	1.050	1.075	1.100
Anzahl Klagen	138	150	155	160	165	170
Anzahl Beschwerden / Petitionen	11	5	5	5	5	5
Erläuterungen	*) Bis ins Jahr 2030 ist mit steigenden Antragszahlen aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge („Baby-Boomer“) zu rechnen. Danach wird aufgrund des sog. „Pillenknicks“ mit leicht rückläufigen Zahlen gerechnet.					

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen. Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche: - Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung. - Kommunale Gesundheitskoordination Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung). Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie/Geriatrie; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; ExpertInnen-Runde zur gesundheitlichen Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken. - Mitwirkung bei der Krankenhausplanung Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte. - Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung oder Projektanfragen. - Informationen für Einwohnerinnen und Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung - Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Selbsthilfekontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

	Borken, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige. Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind a) Erstellung und Fortschreibung des Infektions-, Seuchenalarm- und Pandemieplans für den Kreis Coesfeld b) Aktivitäten zur Förderung der Netzwerkarbeit im Bereich Hygiene und Infektionsprävention in Einrichtungen und Diensten der gesundheitlichen Versorgung (aufbauend auf den Aktivitäten des EurSafety Health-Net) c) Beteiligung an der Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans d) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher e) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch f) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention) g) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw. h) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern i) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention j) Weiterentwicklung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Kreis Coesfeld (Teilhabebeirat) k) Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen l) Beteiligung an der Regionalen Planungskonferenz zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe (RPK) m) Unterstützung des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e. V. (seeGe), z. B. bei der Durchführung von Informations- und Fortbildungsangeboten n) Untersuchung der Versorgungssituation ausgewählter sozial benachteiligter Personengruppen, die gesundheitlich nicht ausreichend versorgt sind
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden
Ziele	Hinweis: Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.681	142.743	142.720	86	82	71
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	142.681	142.743	142.720	86	82	71
11	Personalaufwendungen	-281.398	-866.843	-689.933	-696.832	-703.800	-710.838
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-198	-1.427	-328	-309	-260	-200
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.711	-18.965	-14.893	-14.893	-14.893	-14.893
17	Ordentliche Aufwendungen	-286.306	-887.235	-705.154	-712.034	-718.953	-725.932
18	Ordentliches Ergebnis	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.60

Aufgrund der Einrichtung des neuen Fachdienstes 6 "Verwaltung und Organisation" zum 01.02.2023 wird seit dem 01.01.2024 das Produkt 53.60.20 - Verwaltung und Organisation in der Produktgruppe 53.60 geführt. Hier werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Querschnittsaufgaben des Gesundheitsamtes veranschlagt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 142.634 € (= Ansatz 2025) geplant.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Fortbildungen, Reisekosten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.634	142.634	142.634	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.634	142.634	142.634	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-290.763	-866.843	-689.933	0	-696.832	-703.800	-710.838
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.626	-18.965	-14.893	0	-14.893	-14.893	-14.893
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-295.389	-885.808	-704.826	0	-711.725	-718.693	-725.731
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.754	-743.174	-562.192	0	-711.725	-718.693	-725.731
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-152.754	-743.174	-562.192	0	-711.725	-718.693	-725.731

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.60

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.60.20 Verwaltung und Organisation

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Im Produkt Verwaltung und Organisation werden die Tätigkeiten der Verwaltungskräfte des Gesundheitsamtes abgebildet, die sich aus der Fachlichkeit der einzelnen Fachdienste ergeben. Allgemeines Ziel ist hier die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Umsetzung der verschiedenen rechtlichen Bestimmungen, die für die Aufgabenerfüllung im Gesundheitsamt Anwendung finden und für die rechtskonforme Kommunikation gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern unerlässlich ist. Zudem werden in diesem Produkt die interne Organisation sowie die Haushaltssachbearbeitung des Gesundheitsamtes abgebildet.
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld, verwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden
Ziele	Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind in diesem Produkt nicht sinnvoll. Das in der Beschreibung genannte Ziel ist nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar. Eine Kennzahl hätte keine Aussagekraft, da sich an einer Zahl bzw. an einem Zahlenvergleich nicht ablesen lässt, wann z. B. eine Tätigkeit rechtskonform abgewickelt wird.

